

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 6. Dezember 2004

zur Ernennung von zwei luxemburgischen Mitgliedern und vier luxemburgischen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(2004/865/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der luxemburgischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Januar 2002 den Beschluss 2002/60/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Dem Rat wurde am 21. September 2004 bzw. am 18. Oktober 2004 zur Kenntnis gebracht, dass durch das Ausscheiden von Herrn Jean ASSELBORN bzw. Frau Lydia MUTSCH zwei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden sind; dem Rat wurde am 18. Oktober 2004 zur Kenntnis gebracht, dass durch das Ausscheiden von Herrn Romain SCHNEIDER, Herrn Jean-Marie HALSDORF, Herrn John LIBER und Herrn Lucien LUX vier Sitze von stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden sind —

BESCHLIESST:

Einzigster Artikel

Ernannt werden

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herr Etienne SCHNEIDER
Mitglied des Gemeinderates von Kayl,
als Nachfolger von Frau Lydia MUTSCH

- Herr Romain SCHNEIDER
Bürgermeister von Wiltz,
als Nachfolger von Herrn Jean ASSELBORN

b) zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herr Roby BIWER
Bürgermeister von Bettemburg,
als Nachfolger von Herrn Lucien LUX
- Herr Norbert HAUPERT
Mitglied des Gemeinderates von Mondern,
als Nachfolger von Herrn Jean-Marie HALSDORF
- Frau Lydia MUTSCH
Bürgermeisterin von Esch/Alzette,
als Nachfolgerin von Herrn Romain SCHNEIDER
- Frau Ferny NICKLAUS-FABER
Mitglied des Stadtrates der Stadt Luxemburg,
als Nachfolgerin von Herrn John LIBER

jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2006.

Geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2004.

Im Namen des Rates
Der Präsident
H. HOOGERVORST

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.